

## **P r o t o k o l l**

### **der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch**

**am 01.06.2023**

**Ort:** ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Sitzungsleiter:** Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.  
Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

GR Mittasch stellte den Antrag auf Anpassung des Protokolls vom 04.05.2023. Er bittet die Antworten auf die Fragen der Gemeinderäte Voigt und Partyka während der Beratung des TOP 3 zum Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig über die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates noch zu ergänzen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9+(1), anwesenden Gemeinderäten gegeben.  
Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Frau Schulze (dienstlich), Herr Bleker (dienstlich) und Herr Miertschin (privat).

#### **ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zum Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig die Postfiliale in der Gemeindeverwaltung zu eröffnen**

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig stellten am 30.04.2023 per Email folgenden Antrag:

Wir beantragen, die Deutsche Post Filiale 580 in die Gemeindeverwaltung mit zu integrieren.

#### **Begründung:**

Eine Postfiliale in Hochkirch ist wichtiger Bestandteil der örtlichen Infrastruktur und gehört im weiteren Sinne auch zur Daseinsvorsorge für die Bürger der Gemeinde Hochkirch. Eine Deutsche Postfiliale hat Amtscharakter bzw. gehört zum öffentlichen Sektor und würde somit zum Gemeindeamt - öffentlicher Dienst - passen.

Zu den Vorteilen würden folgende Synergieeffekte gehören z.B.: Absicherung der Postdienstleistungen für die Bürger der Gemeinde Hochkirch, die Bürgernähe einer modernen Verwaltung mit Kundenorientierung und eine mögliche zusätzliche Einnahme und damit

Entlastung im Finanzbereich und somit Teil der Eigenfinanzierung und Möglichkeit mit den Bürgern über deren Anliegen und Ansichten ins Gespräch zu kommen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung sieht auch die Notwendigkeit und die Vorteile einer Deutschen Postfiliale Vorort in Hochkirch. Jedoch lassen die personelle Kapazität, die räumlichen Gegebenheiten und die Anforderungen der Deutschen Post an ihre Filialen (u.a. Öffnung an allen 6 Werktagen) eine Integration der Deutschen Postfiliale in der Gemeindeverwaltung nicht zu.

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

### Beratung:

Für eine ergänzende Begründung übergibt der BM das Wort an die Antragsteller.

GR Mittasch bekräftigt noch einmal die Wichtigkeit einer Postfiliale innerhalb einer Gemeinde. Er schlägt vor zur Überbrückung der Öffnungszeiten, welche nicht durch die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes abgedeckt werden können, „Geringfügig Beschäftigte“ einzustellen.

BM Meltke informiert über den persönlichen Austausch zwischen Frau Döge (Deutsche Post) und ihm, welcher in den vergangenen Wochen stattfand. Die Deutsche Post befragte bereits eigenständig diverse Unternehmer und Geschäfte in Hochkirch zur Fortführung einer Postfiliale, bis heute erhielt sie aber noch keine Zusage. Laut Postuniversalverordnung, §2 Abs. 1 muss die Deutsche Post in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhalten.

GR Hörnig verweist darauf, dass viele ältere Menschen in der Gemeinde Hochkirch leben und daran gewöhnt sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs Vorort zu haben. Sollte die Post nun selbst ein Erfolgsrezept dazu haben, könnte der Antrag auch zurückgezogen werden.

BM Meltke bekräftigt noch einmal, dass durch die Postuniversalverordnung die Post selbst im Zwang ist, eine Lösung zu finden.

GR Mutscher könnte sich vorstellen die Räumlichkeiten der Bibliothek zu nutzen, oder in Kombination mit dieser.

BM Meltke versichert, dass alle Möglichkeiten durch die Gemeindeverwaltung geprüft und der Deutschen Post angeboten werden um eine zentrale und gute Lösung für alle zu finden.

GR Kattenstroht gibt zu überlegen, dass eine Vermietung von Räumlichkeiten gewinnbringender wäre, als eigenes Personal zu bezahlen.

GR Voigt schaltet sich ein und erklärt aus seinen Erfahrungen die Entscheidung der Abgabe der Postfiliale. Die Post machte Vorgaben, die unternehmerisch schwer tragbar sind und sein

Kerngeschäft belastet. Die Deutsche Post steht stark unter Druck. Zahlreiche Postfilialen wurden in den vergangenen Jahren geschlossen. Im Gegensatz dazu nahm der Onlinehandel enorm zu. Viele Haushalte nutzen diese Möglichkeiten des Einkaufes für kleine aber auch große Dinge.

Auch er verweist auf den §2 Abs. 1 der Postuniversalverordnung. Eine barrierefreie Zuwegung mit Parkmöglichkeiten sowie ein großer Vorratsraum zur Unterbringung der Pakete muss stets gewährleistet werden, ganz besonders zu den Stoßzeiten im Jahr (Bsp. Weihnachten). Auch war die Post selbst nur in einem begrenzten Rahmen kompromissbereit. An den Öffnungszeiten, d. h. den 6 Werktagen hielt sie aber stets fest.

BM Meltke erklärt noch einmal, dass die Post über die aktuelle Situation in der Gemeinde informiert sei und auf uns mit einer Lösung zukommen wird.

GR Mittasch schlägt des Weiteren eine Containerlösung vor und bittet die Deutsche Post bei der Suche nach einer passenden Örtlichkeit zu unterstützen und darauf zu achten, dass sich die Filiale zentral in Hochkirch ansiedelt.

GR Partyka spricht GR Mittasch, Seifert, Walther und Hörnig an und bittet um Erklärung, warum sie immer gleich Anträge einreichen und nicht besser erst einmal nur nachfragen. Er regt an, die Art und Weise der Kommunikation, noch einmal neu zu überdenken.

GR Mittasch antwortet, dass die Sächsische Gemeindeordnung Anfragen und Anträge vorsieht und es in jeder Hinsicht legitim ist, diese mündlich oder schriftlich zu stellen.

GR Kattenstroht schlägt vor Anfragen vorerst natürlich, wenn gewünscht auch schriftlich zu stellen, um erste Diskussionspunkte zu setzen und ggf. schon zu Lösungen zu gelangen.

GR Partyka wiederholt noch einmal seine Aussage, dass er mit der Art und Weise, wie Anträge eingebracht werden und diese oftmals in Verbindung mit der Bitte um namentliche Abstimmung, nicht produktiv ist.

GR Mittasch begründet seine Anträge auf namentlicher Abstimmung damit, dass Bürger im Nachgang wissen, wer sich für dessen Interessen eingebracht hat, das heißt zugestimmt bzw. abgelehnt hat.

GR Partyka und Kattenstroht betonen noch einmal, dass eine namentliche Abstimmung nur im Ausnahmefall angewandt werden sollte. Ferner zieht diese Prozedur immer mehr Verwaltungsaufwand mit sich.

In der Regel wird per Handzeichen abgestimmt. Dies wurde in der Vergangenheit auch so gehandhabt. Es war eine gute und gängige Praxis.

GR Mittasch fasst abschließend noch einmal zusammen und bittet um Bestätigung durch Herrn Meltke, dass die Post aufgrund der Postuniversalverordnung eine Postfiliale in Hochkirch finden und öffnen muss. Die Organisation dieser liegt in den Händen der Post selbst. Die Gemeindeverwaltung wird aber alles Notwendige dazu beitragen, eine Postfiliale in der Gemeinde Hochkirch zu erhalten.

Der Bürgermeister, Herr Meltke stimmt dem zu.

Infolgedessen erklären die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig, den Rückzug ihres Antrages.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

### **ZU TOP 3      Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Flurstücks in Steindörfel**

Der Gemeinde Hochkirch liegt ein Antrag zum Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 1/1 der Gemarkung Steindörfel vor. Der Antragsteller plant den Bau eines Einfamilienhauses auf den angrenzenden Flurstücken 26 und 27 (siehe Lageplan). Da es sich dabei um Hanglage handelt, wird die angegebene Teilfläche des Flurstückes 1/1 zur Herstellung einer Zufahrt benötigt.

Die noch zu vermessende Teilfläche hat eine Größe von ca. 90 m<sup>2</sup>. Bei einem Bodenrichtwert von 15,00 €/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis von 1.350,00 €. Die Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) übernimmt der Käufer.

#### Beratung:

GR Mittasch fragt an, warum bei Grundstücksangelegenheiten, welche innerhalb der Gemeinderatssitzungen besprochen werden keine Namen der Eigentümer bzw. Kaufinteressenten angegeben werden. Er verweist auf die Handhabung des Kreistages Bautzen, in dessen Sitzungen und Protokollen stets Namen und Beträge ausgewiesen werden.

Die Kämmerin, Frau Bäns sowie der Bürgermeister Herr Meltke erklären, daß diese Angelegenheit bereits des Öfteren mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten der KISA besprochen zu haben. Dieser gab die Anweisung zur aktuellen Anwendung. BM Meltke wird sich nochmals mit dem Datenschutzbeauftragten zur Rechtslage abstimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss Nr. 19/06/2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1/1 der Gemarkung Steindörfel mit einer Größe von ca. 90 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1.350,00 € zzgl. Nebenkosten) an den Antragssteller zuzustimmen.

Abstimmung:    10 Ja-Stimmen    0 Gegenstimme    0 Enthaltungen    0 Befangenheit

### **ZU TOP 4      Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hochkirch**

Die Satzung der Feuerwehr Hochkirch ist im Jahr 2022 neu gefasst worden. Als Vorlage dazu diente die rechtssicher geprüfte Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Die Leitung der Jugendfeuerwehr stellte nun bei der praktischen Anwendung fest, dass die festgesetzte Altersobergrenze von 21 Jahren in der Jugendfeuerwehr unrealistisch ist. Die

Erläuterungen der Mustersatzung sagen dazu aus, dass es sich bei der Altersobergrenze um eine Kann-Bestimmung handelt und diese in der Entscheidung der Gemeinde liegt.

Somit wird die Altersobergrenze der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr gestrichen.

Die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung ist als Anlage beigefügt.

Beratung:

Frau Lochner, Sachbearbeiterin für Feuerwehrangelegenheiten in der Gemeindeverwaltung Hochkirch erklärt, dass sich die Angabe der Altersbegrenzung in der aktuellen Feuerwehrsatzung in gewisser Hinsicht einschränkend für die Jugendarbeit auswirkt. Eine Doppelmitgliedschaft, das heißt, eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr und gleichzeitig in der Aktiven Feuerwehr ist nicht möglich. Laut aktueller Satzung scheidet die Jugendlichen mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres aus der Jugendfeuerwehr aus. Wenn gewollt können Sie bereits mit 16 Jahren in die Aktive Feuerwehr eintreten und scheidet somit auch automatisch aus der Jugendfeuerwehr aus. Wir haben aktuell eine sehr starke Jugendfeuerwehr, was uns ermöglicht wieder an Wettkämpfen teilzunehmen. Hier gilt eine Altersbeschränkung bis 18 Jahre. Viele Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren möchten gern weiterhin an den Jugendwettkämpfen teilnehmen, die Gemeinde Hochkirch vertreten und die jüngeren Mitglieder unterstützen, aber auch bereits in der Aktiven Feuerwehr erste Erfahrungen sammeln und Erlerntes anwenden. Mit einer Anpassung der Satzung können besonders die Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren noch an anderen Ausscheiden teilnehmen, gleichzeitig in der Jugendfeuerwehr mitarbeiten und bei Trainingsmaßnahmen mithelfen. Ferner bedeutet dies, die Fördermittel des Landkreises für die Jugendfeuerwehr auch weiterhin in höherem Maße in Anspruch nehmen zu können.

GR Mittasch erfragt mit welchem Alter die Jugendlichen nicht mehr an den Ausscheiden teilnehmen dürfen.

Frau Lochner erklärt nochmals, dass eine Teilnahme nur bis zum 18. Lebensjahr möglich ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss Nr. 20/06/2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 5 Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**

Stellungnahme der Verwaltung und Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns erläutert anhand einer Präsentation den Haushaltsentwurf 2023. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Bäns erklärt, dass die Gemeinde Hochkirch finanziell gut aufgestellt ist, sich der doppische Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch dieses Jahr als schwierig darstellen lässt.

Im Ergebnishaushalt, der neben den zahlungswirksamen auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten aufweist, ergibt sich auch dieses HH-Jahr ein Fehlbetrag.

Das Fazit bedeutet, dass im **Ergebnishaushalt** die

ordentlichen Erträge	3.396.330 €	und die
ordentlichen Aufwendungen	3.586.550 €	betragen.
Daraus ergibt sich ein negativer Saldo	- 190.220 €.	

*GR Kattenstroht erkundigt sich über die Abschreibungsmodalitäten beispielsweise von Brücken.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns erklärt, dass Herstellungskosten und Fördermittel getrennt voneinander bilanziert, jedoch über die gleiche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.*

Die Kämmerin, führt die Stellungnahme fort und erläutert, dass im Sonderergebnis mit einem positiven Saldo von 3.000 € aus Grundstücksverkäufen gerechnet werden kann.

Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 187.220 € entsteht zu 100 % aus **Abschreibungen**, welche mit **445 T€** zu Buche stehen. Dem gegenüber stehen lediglich **199 T€** Erträge aus der Auflösung von **Sonderposten**.

Die **Differenz** ist für uns nicht voll aus der laufenden Verwaltung erwirtschaftbar und auch in den Folgejahren nicht realisierbar.

Der **Haushaltsausgleich** und die Abdeckung des ordentlichen Ergebnisses erfolgt mittels Verrechnung gegen das Basiskapital, d.h. über die Minderung des Eigenkapitals.

*GR Mittasch erfragt, was zu Eigenkapital zählt.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns erläutert, dass wie bei einer Bilanz, dies die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva) ist.*

*GR Voigt möchte wissen ob das Basiskapital aus dem Jahr 2013 kommt.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns bejaht und ergänzt, dass Korrekturen der Folgejahre diesem gegengerechnet werden.*

*GR Partyka erkundigt sich über die Abschreibungsmethoden.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns verweist auf die Anwendung der allgemein gültigen AfAs und führt fort, wenn man alle zahlungsunwirksamen Bestandteile wie Abschreibungen und Sonderposten außeracht lässt, dann stellt sich der **Finanzhaushalt** wie folgt dar:*

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.205.230 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.131.450 €
Daraus ergibt sich ein positiver Saldo	73.780 €.

Im investiven Bereich belaufen sich die Einzahlungen auf	643.600 €
die Auszahlungen auf	980.400 €
Daraus ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von	- 336.800 €.

In der Verrechnung mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 263.200 €. Dieser kann aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden.

*GR Voigt möchte wissen ob es sich bei den Berechnungen ausschließlich um Eigenkapital handelt.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns bejaht die Frage.*

Ein kurzer Blick auf die Erträge im Ergebnishaushalt zeigt:

Aufgrund der sich wieder erholenden Wirtschaft nach den Corona-Jahren können wir in diesem Jahr mit **erhöhten** Steuereinnahmen aus den Gemeinschaftssteuern Einkommens- und Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer rechnen.

Mit der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Basisfinanzierung für finanzschwache Gemeinden und ein neuer Ansatz für frühkindliche Bildung eingeführt. Beides führt zu höheren Schlüsselzuweisungen in kleineren und finanzschwachen Gemeinden. Nach den letzten Orientierungsdaten beläuft sich die allg. Schlüsselzuweisung auf 1.098.600 € und liegt somit 134 T€ über dem Vorjahresansatz.

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erzeugt Mehreinnahmen von ca. 37 T€ gegenüber den Vorjahresplanzahlen Dies liegt überwiegend an den Abwassergebühren, welche an die tatsächlichen Ist-Zahlungen aus 2022 angepasst wurden. Hier wurde in 2022 der Plansatz zu niedrig gewählt.

Außerdem wurden dieses Jahr 30 T€ für die Vertretung des Standesamtbezirkes in Malschwitz berücksichtigt. Alle anderen Einnahmemöglichkeiten wurden vollends ausgeschöpft.

Neben steigenden Einnahmen müssen wir jedoch auch mit steigenden Ausgaben rechnen.

Die größten Ausgabenpositionen stellen die Zuweisungen und Umlagen mit 1,5 Mio. € dar. Die Kreisumlage schlägt hierbei mit 841,7 T€ zu Buche und ist die größte Ausgabe der Gemeinde Hochkirch. Die Zuweisung an die AWO für den Betrieb der Kindertagesstätte, d.h. der Gemeindeanteil neben den Elternbeiträgen und dem Landeszuschuss beträgt 550 T€.

Die zweitgrößte Ausgabensäule bilden die Personalkosten mit 820,6 T€. Aufgrund von Anpassungen in den Tarifverträgen (Berücksichtigung der Tarifrunde 2023) und der Wiederbesetzung nach Elternzeit ergeben sich Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 82 T€.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten wir an einigen Stellen Kosten reduzieren, in dem vereinzelte Unterhaltungsmaßnahmen verschoben wurden. Aufgrund von gestiegenen Energiekosten rechnen wir mit knapp 8 % Mehrausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung gegenüber dem Vorjahresplan. In 2022 waren die Zahlen scharf geplant und es kam da schon kaum zu Kostenüberschreitungen. Plan lag bei 205,8 T€, vorläufiges Ist bei 206,7 T€.

Alle weiteren Ausgaben liegen nahezu auf dem Vorjahresniveau und weisen kaum Spielraum für weitere Einsparungen aus. Alle weiteren variablen Ausgaben wurden auf ein Minimum heruntergefahren.

## Investitionen

Das Investitionsgeschehen der kommenden 4 Jahre ergibt sich größtenteils aus den Fördermöglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes und anderen Fördermöglichkeiten.

Diese Investitionsvorhaben sind zum einen

- der Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges, welcher für die Feuerwehr dieses Jahr zu Ausgaben von 200 T€ bei 128.400 € Einnahmen aus Fördermitteln und investive Schlüsselzuweisung führt. 2024 ergibt sich noch eine Restzahlung von 40 T€.
- die Neugestaltung des Schulhofs mit 500 T€ bei 70 % Fördermittel, das entspricht 350 T€ und 85 T€ investive Schlüsselzuweisung im Jahr 2026. Ein Förderprogramm ist hier gerade nicht ersichtlich. Nichts destotrotz soll die Planung vorangetrieben werden, um flexibel Fördermittel zu beantragen, sobald es eine Möglichkeit gibt.
- der Bau der Ringstraße in Hochkirch mit Gesamtausgaben in Höhe von 235 T€ und Fördergeldern in Höhe von 176.300 € im Rahmen des Kommunalbudgets nach §20b SächsFAG (75 %).
- die Ertüchtigung der Kläranlage mit 123 T€ ohne Fördergelder.

*GR Mittasch erfragt auf welcher Grundlage die Wertfestlegungen basieren.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns erläutert, dass stets mit den Werten der Planer gearbeitet wird.*

- außerdem diverse weitere kleine Investitionen wie
  - der Erwerb von IT für die Verwaltung 10 T€ und die Grundschule 4 T€ sowie eine Hochsprungmatte in der Turnhalle für 2 T€
  - der Erwerb von Grundstücken im Rahmen von 12 T€
  - 15 T€ für den Erwerb von Ausstattung im Bauhof (Ölabscheider, Siebschaufel)
  - 5 T€ für den Bau eines Daches auf dem Materiallager im Bauhof
  - die Aufstellung von 3 neuen Sirenen für 50 T€
  - der Erwerb von Ausstattung für die FFW (MLF, Atemschutzgeräte) für 47 T€
  - die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für 12 T€

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind 2 Maßnahmen beschieden und werden realisiert:

- Der Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz für 2,9 Mio. € und 2,6 Mio. € Fördermitteln, verteilt auf die Jahre 2023-2025
- sowie der barrierefreie Ausbau des August-Bebel-Platzes und dem Parkplatz am Ortseingang von Hochkirch für 1,3 Mio. €, bei knapp 1,2 Mio. € Fördermittel in 2023-2025

Die hier genannten Maßnahmen greifen mit einer 90 %igen Förderquote.

Geplante größere Bauvorhaben sind in Abhängigkeit von Fördergeldern zu realisieren.

Derzeit keine Berücksichtigung findet die Maßnahme „Kunstrasenplatz“, da keine Fördermittel in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen werden.

Die Gemeindekasse ist dauerhaft **liquide**. Im Planungszeitraum entwickelt sich der Bestand an liquiden Mitteln von 2,1 Mio. EUR zum 01.01.2023 auf 2,3 Mio. EUR zum 31.12.2023.

Damit ist ersichtlich, dass die Finanzierung der regelmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesichert sind.

Der Zahlungsmittelbestand zum heutigen Tag beläuft sich auf 1.947.000 €.  
Eine Neuverschuldung ist nicht geplant.

*GR Mittasch erfragt, in wie weit es zum Projekt „Barrierefreier Ausbau des August-Bebel-Platzes und dem Parkplatz am Ortseingang von Hochkirch“ schon Kostenvorstellungen gibt. BM Meltke erklärt, dass man sich aktuell noch in der Ausschreibung der Planungsphase befinde und er dadurch noch keine Beträge nennen kann.*

*GR Kattenstroht erkundigt sich ob es nicht klug wäre zur aktuellen Zeit Gelder in Festgeld anzulegen, wenn die Gemeinde jetzt liquide ist.*

*BM Meltke versichert sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben. Die Gemeindeverwaltung trägt derzeit diverse Angebote zusammen.*

*GR Mittasch stellt in Frage, dass 5 T€ für den Bau des Daches auf dem Materiallager im Bauhof ausreichend sind.*

*BM Meltke äußert, dass der Bau voraus. in Eigenleistung durch den Bauhof erfolgen wird und es sich hierbei um reine Materialkosten handelt.*

*GR Kattenstroht warnt davor Bäume selbst aufzuschneiden. Es ist empfehlenswert zertifiziertes Bauholz über einen Baugrossmarkt zu beziehen.*

*GR Mittasch bittet um Erklärung, warum sich die gestiegene Anzahl an Gewerbebetriebe nicht in der Summe der Gewerbesteureinnahmen widerspiegelt.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns erläutert, dass in der Gemeinde Hochkirch eine Reihe Kleingewerbe-Betriebe verortet sind, welche keine Gewerbesteuern zahlen müssen.*

*Die jährlichen Einnahmen der Gewerbesteuern sind sehr schwer abschätzbar. Zwar zahlen die Unternehmen über das Jahr ihre Vorsteuerbeträge, diese werden aber am Jahresende mit dem Jahresabschluss noch einmal korrigiert. Viele Unternehmen und auch Steuerbüros bearbeiten noch Jahresabschlüsse aus den Vorjahren (2020, 2021)).*

*GR Kattenstroht bestätigt die Aussage der Kämmerin, das Unternehmen oftmals ihre Jahresabschlüsse noch nicht abgeschlossen haben.*

*GR Mittasch erfragt den aktuellen Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hochkirch, welcher dem Haushaltsentwurf nicht beilag.*

*Die Kämmerin, Frau Bäns sichert den Gemeinderäten die Nachreichung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 zu.*

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 6     Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung**

### Errichtung Funkturm in Steindörfel

Der Bürgermeister, Herr Meltke informiert kurz zum Stand der Errichtung des Funkturmes in Steindörfel. Die Lage des Turmes wurde noch einmal angepasst. Für die Errichtung des Funkmastens in der Gemarkung Steindörfel liegt bereits seit 2019 eine Baugenehmigung vor. Im bauaufsichtlichen Verfahren bedürfen derartige Vorhaben nach dem Baugesetzbuch des gemeindlichen Einvernehmens, es handelt sich hier um ein privilegiertes Bauvorhaben. Die Frage nach der eigentlichen Genehmigung des Vorhabens ist nicht mehr relevant.

GR Voigt erfragt noch einmal das Unternehmen welches den Funkmasten errichten wird.

BM Meltke antwortet, das es sich hier um die ATC Germany Munich GmbH aus München handelt.

#### **Zu TOP 7      Anfragen der Einwohner**

Herr Schmidt aus Hochkirch war in den vergangenen Wochen noch einmal am Kriegerdenkmal im Wuischkner Wald und kann, insofern gewünscht Fotografien zur Verfügung stellen.

Bürgermeister, Meltke erklärt, dass er aktuell noch in Klärungsgesprächen mit den Besitzern des Nachbargrundstückes steht.

Herr Hase aus Rodewitz regt an, Kontakt zum „Kulturhistorischen Verein“ aufzunehmen, ggf. zur Zusammenführung der Soldatengräber auf dem Hochkircher Friedhof.

Herr Mittasch verweist auf die Verantwortung für derartige Angelegenheiten auf das Kirchspiel „Am Löbauer Wasser“, welchem die Kirche Hochkirch seit geraumer Zeit angegliedert ist.

Herr Schmidt erfragt den aktuellen Stand der Thematik Schulbusein- und ausstieg an der Diesterwegstraße in Hochkirch.

BM Meltke erklärt, das Ende Juni 2023 ein Vororttermin mit Regiobus und den Schulleitern der Grund- und Oberschule vorgesehen ist. Das Busunternehmen soll als Erfahrungsträger mit in die Planung einbezogen werden und Vorschläge unterbreiten. Eine Markierung des Bushaltepunktes am Straßenrand und die Einbindung des ersten Parkplatzes wäre ein erster Vorschlag der Gemeindeverwaltung. Dabei könnten die Kinder auf direktem und sicherem Wege über die Treppe am Parkplatz den Schulhof erreichen.

#### **Zu TOP 8      Anfragen der Gemeinderäte**

GR Partyka erinnert an die defekte Glasscheibe am Bushäusel in Zschorna und bittet um zeitnahe Reparatur.

BM Melke nimmt den Punkt auf und wird die Angelegenheit noch einmal vorantreiben.

Des Weiteren informiert GR Partyka über die Verlegung von Glasfaserleitungen im Rahmen des Breitbandausbaus in und um die Kommune Hochkirch. Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen gefördert. Er regt an diese Fördermöglichkeit im Auge zu behalten.

GR Voigt bestätigt dies und erklärt, dass auch die Handwerkskammer Dresden das Thema Breitbandausbau in den ländlichen Regionen vorantreiben und unterstützen möchte. Dazu gingen den Unternehmen Befragungen zur aktuellen Internetbandbreite zu.

GR Mittasch bittet nochmals darum, künftige Einladungen zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Schaukasten Hochkirch auszuhängen.

Ferner folgt eine nochmalige kurze Diskussion hinsichtlich der Veröffentlichung der Einladung zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen über das Medium „Mitteilungsblatt“.

Frau Döcke wird die Kosten und Fristen für diese Veröffentlichungen bis zur nächsten Sitzung zusammentragen. Auch die künftigen Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen werden zusätzlich der Öffentlichkeit über den Schaukasten Hochkirch zur Verfügung gestellt werden.

GR Kattenstroth erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Sanierung des Schulhofes.

Der Bolzplatz ist angelegt, erklärt BM Meltke. Die Fußballtore, ein Basketballkorb und eine Tischtennisplatte wurden durch die Schulleitung der EVOSH zugesichert. Zur Aufstellung

bedarf es noch einer Abstimmung zwischen den beiden Schulleitungen. Das Holz zur Erneuerung des Sandkastens wurde ebenfalls besorgt und der Aufbau wird innerhalb der nächsten Wochen durch den Bauhof ausgeführt.

Im Anschluss stellt BM Meltke die von Georg Wagner (Holz- und Bautenschutz Kotitz) angebotenen Holzsitzegelegenheiten, welche aus wetterständigem Robinienholz gefertigt werden, für den Schulhof vor und bittet die Gemeinderäte um Auswahl eines Modells.

GR Seifert erfragt, ob die Sitzbänke TÜV geprüft und spielplatztauglich sind.

BM Meltke erklärt, das alle öffentlichen Anlagen einer endgültigen Abnahme durch den TÜV bedürfen.

GR Kattenstroht bestätigt dies und gibt zur Kenntnis, dass die Sitzgelegenheiten bereits Bestandteil des Planungskonzeptes des Planungsbüros Hübner waren.

GR Mittasch und Kattenstroht empfehlen, dass die Bänke leicht verstellbar, d.h. ortsveränderlich sein sollten, worauf BM Meltke zu bedenken gibt, dass um Diebstähle auszuschließen, die Bänke doch besser verankert werden sollten.

GR Hörnig schlägt vor, um Kosten zu sparen, Baumaterial von einem hiesigen Fachgroßmarkt zu beziehen und die Sitzgelegenheiten selbst zu bauen.

GR Kattenstroht ist anderer Meinung, er bekräftigt, dass der Bauhof nicht überall mit herangezogen werden kann. Diese Sitzgelegenheiten sind von hoher Qualität und Beständigkeit. Für Erdbohrarbeiten zur Verankerung bietet er aus seinen Beständen ein Bohrgerät an.

BM Meltke bedankt sich für das Angebot und bestätigt, dass die Bauhofmitarbeiter aktuell in die Grasmahdarbeiten fest eingebunden sind. Sie werden allerdings die Fundamente für die Verankerung der Bänke setzen.

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Modelles Nr. 3. Dies ist eine 3er-Sitzgruppe aus Robinienrundholz, naturgewachsen, entsplintet und geschliffen, mit einer Gesamtlänge von 4m. Der Preis beträgt 1.300,00 € zzgl. MwSt..

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:00 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin  
Frau Döcke, Sekretariat  
Frau Lochner, Ordnungsamt

Bürger: 3

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke: 

Gemeinderäte:   
.....  
.....